



Nutzungsvereinbarung / Zeltplatzordnung

für die Benützung eines Zeltplatzes im Rahmen des 58. OÖ. Landesfeuerwehrleistungsbewerbes und des 45. OÖ. Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes am 08. und 09. Juli 2022 in St.Peter am Wimberg.

1. Bei Benützung des Zeltplatzes ist eine Voranmeldung unter www.landesbewerb2022.at erforderlich.
2. Die vollständig ausgefüllte Nutzungsvereinbarung ist bei der Anmeldung am Zeltplatz abzugeben.
3. Den Anweisungen der Verantwortlichen vor Ort ist Folge zu leisten.
4. Für die Benützung des Zeltplatzes und der Sanitäranlagen, zur Vorbeugung eventueller Schäden und zur Einhaltung der Zeltplatzordnung wird bei Ankunft eine Kautions eingehoben.
5. Die Kautions beträgt pro Zeltplatz 250 € und ist nach Zuweisung des Zeltplatzes bei der Anmeldung in bar zu hinterlegen. Vor Abreise wird der Zeltplatz besichtigt. Sind keine Beanstandungen erkennbar, wird ein Teil der Kautions in der Höhe von € 200 vor der Abreise retourniert.
6. 50 € werden für die Benützung des Zeltplatzes und der Sanitäranlagen einbehalten.
7. Der Veranstalter behält sich für den Fall der Nichteinhaltung der Zeltplatzordnung vor, einen Teil der - oder bei groben Verstößen die gesamte - Kautions einzubehalten.
8. Grobe Verstöße gegen die Zeltplatzordnung werden der Bewerbsleitung gemeldet und können eine etwaige Disqualifikation beim Landesbewerb nach sich ziehen.
9. Die Zelte sind ausschließlich auf den zugewiesenen Standplätzen aufzubauen und die Fahrzeuge am vorgesehenen Platz zu parken.
10. Der Zeltplatz steht ab Freitag, 08.07.2022, 09:00 Uhr zur Verfügung und muss spätestens am Samstag, 09.07.2022 bis 18.00 Uhr wieder geräumt sein.
11. Die Platzaufsicht ist bis Samstag, 09.07.2022, 19.00 Uhr vor Ort.
12. Die Bestimmungen des OÖ Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
13. Das Entzünden von offenem Feuer, die Verwendung von Griller, Notstromaggregatte oder pyrotechnischen Gegenständen ist verboten.
14. Ruhestörungen (vor allem während der Nachtstunden 22:00 bis 06:00 Uhr) sind unbedingt zu vermeiden.
15. Grabungsarbeiten (z.B. Wassergräben) dürfen nicht durchgeführt werden.
16. Der Zeltplatz befindet sich auf einer Wiese. Es sind geeignete Schlafunterlagen mitbringen.
17. Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorhandenen Müllbehältern ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen.
18. Auf die Sauberkeit der vorhandenen Nassräume ist zu achten.



Regeln für die Evakuierung des Zeltplatzes

für den 58. OÖ. Landesfeuerwehrleistungsbewerbes und des

45. OÖ. Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes am 08. und 09. Juli 2022 in St.Peter am Wimberg.

Wird von der Zeltplatzleitung die Evakuierung des Zeltplatzes ausgerufen, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- 1) Der Gruppenleiter der FF Gruppe hat sich unmittelbar nach Ausrufen der Evakuierung beim Zeltplatzverantwortlichen zu melden.
- 2) Zeitgleich hat die FF Gruppe dafür Sorge zu tragen, lose Gegenstände im Zelt zu sichern und das Zelt sturmfest zu machen und zu verschließen.
- 3) Nach Erhalt der Informationen hat sich der FF Gruppenleiter mit seiner gesamten Gruppe bei der Zeltplatzleitung einzufinden.
- 4) Gemeinsam wird dann zum Sammelplatz marschiert.

Werden Anweisungen der Zeltplatzleitung von der FF Gruppe nicht eingehalten oder verweigert, wird vom Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art an den Sachen der FF Gruppe übernommen.

Evakuierungspläne werden bei der Zeltplatzleitung ausgehängt.

Im Notfall ist die Zeltplatzleitung zu kontaktieren:

AW Stelzer Peter – 0664 511 47 40



Anmeldeerklärung

Genauere Bezeichnung der Feuerwehr	Name des Verantwortlichen	Telefonnummer (Mobil)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Nutzungsvereinbarung / Zeltplatzordnung für die Benützung des Zeltplatzes im Rahmen des OÖ. Landesfeuerwehrleistungsbewerbes und des OÖ. Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes am 08. und 09. Juli 2022 gelesen und akzeptiert habe.

Weiters bestätige ich, die Regeln für die Evakuierung des Zeltplatzes gelesen und akzeptiert zu haben und dass mir die Informationsblätter dazu bei der Anmeldung ausgehändigt worden sind.

Unterschrift des Verantwortlichen der Feuerwehr

Kautionshöhe von 200€ hinterlegt: Kautionshöhe von € in bar retourniert:

Unterschrift des Zeltplatzverantwortlichen

Unterschrift des Verantwortlichen der FW

Begründung für den Einbehalt / einen Abzug bei der hinterlegten Kautionshöhe:

.....

.....

.....